

Information zum Stand der Planungen des Stadtbahnprojekts „Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA“ und zum Ersatzstandort für das Künstlerhaus

1. Untersuchte Varianten

Im Rahmen der Vorplanung wurden mehrere Querschnittsvarianten alternativ in mehreren Teilabschnitten untersucht. Diese reichen von der Schaffung eines Besonderen Bahnkörpers über alternative Radverkehrsführungen bis hin zum Erhalt straßenbegleitender Baumstreifen mit Alleecharakter oder -status und der Integration weiterer Bäume in den Straßenraum.

Einen wesentlichen Abwägungspunkt bildet der Umgang mit dem Künstlerhaus Club 188, Böllberger Weg Nr. 188. Das Gebäude wurde unter Denkmalschutz gestellt, steht aber den geplanten Ausbauzielen entgegen. Nach umfangreicher Abwägung ist der Rückbau des Künstlerhauses notwendig.

Zudem konnte nur mit der Vorzugsvariante eine Variante entwickelt werden, die ohne Rückbau des ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Böllberger Weg 1 auskommt.

2. Böllberger Weg 188 (Künstlerhaus)

Das ehemalige Schulgebäude wird durch das Zentrale Gebäudemanagement betrieben und an den Verein Künstlerhaus 188 e. V. vermietet. Der Verein führt das Haus als Kommunikations-, Arbeits- und Ausstellungsort für Bildende Künstler. In den letzten Jahren wurde das Künstlerhaus durch das Landesprojekt „Gestalter im Handwerk“ geprägt. Der Verein vermietet seinerseits einzelne Räume an Künstler. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude ist mittel- bis langfristig mit den derzeitigen Einnahmen/Zuschüssen nicht zu erhalten. Die Betriebskosten sind, insbesondere wegen fehlender Wärmedämmung, sehr hoch. Der Künstlerverein ist an einer kleineren, zentraler gelegenen Alternative interessiert.

Entsprechend der vorhersehbaren Verkehrsentwicklung ist eine dem Stand der Technik entsprechende Verkehrsanlage in dem bestehenden Querschnitt nicht integrierbar. Eine Arkadenlösung ist zwar technisch nicht ausgeschlossen, hat jedoch entscheidende funktionale Nachteile für den Straßenraum und für die Nutzungsmöglichkeiten im Gebäude. Außerdem ist diese Variante nachzeitigem Stand finanziell nicht zu sichern. Auf Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses an einer angemessenen Verkehrsanlage ist von der Erlangung einer denkmalrechtlichen Genehmigung für den Abriss auszugehen.

Durch die Verbreiterung des Straßenquerschnittes verschieben sich auch die Gleisanlagen nach Westen. Infolge dieser Verschiebung kann das Haus Böllberger Weg 1 erhalten werden, da für die Erweiterung des Gleisbogens nur noch ein geringer Anteil der Fläche des Vorgartens benötigt wird.

Der Abriss des Künstlerhauses ist innerhalb des Stadtbahnprogrammes Halle als Folgemaßnahme der Schaffung eines Besonderen Bahnkörpers voraussichtlich förderfähig. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die Stadt Halle als betroffener Grundstückseigentümer für die künftigen zusätzlichen Verkehrsflächen Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf und aus dem Restwert des Gebäudes erzielt. Die im Künstlerhaus eingesetzten Städtebaufördermittel sind im Fördergebiet wieder zu verwenden. Der

Künstlerverein selbst, als Mieter, hat jedoch keine sachlichen Ansprüche gegenüber der HAVAG als Maßnahmeträger.

Da die Stadt den Verein weiterhin unterstützen will, sollen o. g. Einnahmen abzüglich o. g. Fördermittel für die Herrichtung eines Ersatzquartiers verwendet werden. Nach umfangreichen Abstimmungen mit den Betroffenen und nach der Prüfung städtischer und anderer Immobilien, wurde ein Ausweichquartier in der Kleinen Märkerstraße 7 gefunden. In dem Gebäude des Stadtmuseums (ehemalige Druckerei) stehen z. Z. zwei Etagen leer. Eine Konkurrenz zu möglichen späteren Museumsnutzungen ist auf Grund der Betriebs- und Bespielungskosten nicht zu erwarten. Für das Gebäude sind bereits Fördermittel aus dem Programm städtebaulicher Denkmalschutz beantragt. Vor diesem Hintergrund könnte mit geringem städtischen Anteil ein attraktives innerstädtisches Objekt, von dem beide Nutzer (Museum und Künstler) profitieren werden, entstehen. Zu dem Ersatzobjekt und seiner Finanzierung wird derzeit eine separate Vorlage erarbeitet. Das Projekt „Gestalter im Handwerk“ ist bis zum Laufzeitende nicht gefährdet.

Eine Teilfläche des Grundstückes Böllberger Weg 188 könnte zur Erweiterung der Freifläche der vorhandenen Kita "Weingärten" genutzt werden. Dadurch würde sich hier die Freifächensituation wesentlich verbessern.

Das übrige Grundstück sowie die südlich angrenzenden städtischen Freiflächen stehen für eine Neubebauungen mit Wohnungen zur Verfügung. Ein entsprechender Testentwurf ist der Stadtratsvorlage zur Verkehrsbaumaßnahme beigefügt.